

Anke Geier

Umsiedlung und Grenzbau in Thüringen - Die Zwangsaussiedlungsaktion 1952¹

Stellen Sie sich vor, Sie werden in den frühen Morgenstunden durch lautes Klopfen an der Tür geweckt und erfahren vom Bürgermeister ihres Ortes, der von mindestens einem bewaffneten Polizisten begleitet wird, dass Sie in den nächsten Stunden ihr Haus oder ihre Wohnung und ihren Heimatort zu verlassen haben und nicht mehr wiederkehren dürfen. Auf ihre Frage, weshalb sie mitsamt ihrer Familie gehen sollen, wird ausweichend geantwortet. Schuld sei die sogenannte Bonner Regierung und deren Politik. Ihre Ausweisung diene der Sicherheit der Grenze und würde rückgängig gemacht werden, sobald die Einheit Deutschlands wiederhergestellt sei. Zudem müssten sie schon wissen, weshalb sie ihre Heimat verlassen müssen.

Dieses Eröffnungsszenario haben im Juni 1952 in Thüringen 1.570 Familienvorstände hören müssen. Insgesamt sollten über 5.300 Thüringer von der Grenze ins Landesinnere umgesiedelt werden. Dass es letztlich „nur“ 3.540 Menschen waren, ist glücklichen Umständen und der teilweise schlechten Organisation zu verdanken. Über 1.760 Thüringer flohen während der Aussiedlungsmaßnahme 1952 über die Grenze in den Westen. Auch sie verloren ihre Heimat in diesen Tagen im Juni 1952.

Die staatlich organisierten Aussiedlungsaktionen, die 1952 und 1961 in der DDR stattfanden, waren keine originäre Erfindung der DDR oder des Kommunismus. Wie Sie wissen, gehen die Opfer der Zwangsmigrationen allein im 20. Jahrhundert in die Millionen. Aber die sogenannte Zwangsaussiedlung traf eben auch über 11.000 Bürger der DDR. Die Zwangsaussiedlung, die auch als Zwangsumsiedlung bezeichnet wird, war nur eine Form der Vertreibungen im kommunistischen Herrschaftsbereich.

Die Umsiedlungen in der DDR fanden in zwei großen Aktionen 1952 und 1961 statt. Daneben kam es immer wieder zu Einzelaussiedlungen, auch noch in den 1970er und 1980er Jahren. Diese Einzelaussiedlungen von Familien sind bislang kaum untersucht. Sie fanden statt, um beispielsweise Weiler und Gehöfte, die nahe der

1 Vortrag bei *Wissenschaft im Kubus* der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt am 7. Februar 2019. Im Anschluss an den Vortrag sprach der Landesbeauftragte Dr. Peter Wurschi mit dem Zeitzeugen Gerd Schimpf und Dr. Anke Geier.

Grenze waren, abreißen zu können und so die Grenzsicherheit weiter zu erhöhen. Ein eindringliches Beispiel ist das Dorf Billmuthausen im Heldburger Land im Kreis Hildburghausen. Dort wurde 1978 die letzte verbliebene Familie ausgesiedelt, nachdem 1952 schon zwei Familien umgesiedelt wurden. Der kleine Ort wurde dann 1978 eingeebnet und zur Wüstung. Heute erinnern an den einstigen Weiler nur noch der Friedhof und ein Transformatorenhäuschen.

Ich möchte heute über die Aussiedlungsaktion 1952 sprechen, auch, da im Anschluss an meinen Vortrag ein Zeitzeuge über die Ereignisse, die er erinnert, berichten wird. Gerd Schrimpf war damals 13 Jahre alt und wurde mit seiner Familie aus Probstzella im Kreis Saalfeld nach Zella-Mehlis in den Kreis Suhl umgesiedelt. Ich freue mich, dass er heute hier ist. Wir haben uns vor beinahe 3 Jahren das erste Mal getroffen und über das Geschehene gesprochen. Die Zwangsaussiedlungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Grenzbau. Daher werde ich eingangs über die Grenze und die Grenzsicherung sprechen. Anschließend möchte ich Ihnen einige zusammenfassende Fakten und Zahlen zur Aussiedlungsaktion in Thüringen und im Kreis Saalfeld nennen. Auf den Ort Probstzella gehe ich hierbei ebenfalls ein. Von dort wurden 23 Familien ausgesiedelt. Jede Familie und jedes Familienmitglied hat ein Schicksal zu berichten, das sicherlich Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede aufweist.

Viele Informationen zu den zwei Zwangsaussiedlungsaktionen in Thüringen und der DDR wurden bereits in den 1990er Jahren erarbeitet, v.a. durch Betroffene, die dadurch ein Stück weit die Ereignisse beleuchten und verstehen wollten. Hier sei vor allem das Buch von Inge Bennewitz und Rainer Potratz genannt, aber auch Manfred Wagners „Beseitigung des Ungeziefers“ über die Aussiedlungen aus den Kreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein. In Anbetracht dessen, dass an dieser Stelle nur ein kurzer Impulsvortrag geplant ist, werde ich nicht ausführlich alle neuen Forschungsergebnisse erörtern können. Das würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Ich verweise aber auf meinen Aufsatz im Sammelband „Vertreibungen im Kommunismus“, der vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur herausgegeben wurde und kürzlich erschienenen ist. Betrachten Sie meine Einführung in das Thema gewissermaßen als eine Zusammenführung von bekannten und von neuem Wissen.

Grenze und Grenzsicherung

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 wurden die Bewohner des Thüringer Grenzraumes mit dem Leben an einer Grenze vertraut. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt und es entstand eine provisorische Grenze zwischen der sowjetischen und der britischen und amerikanischen Besatzungszone – die sogenannte Demarkationslinie. Die Grenze durch Deutschland war etwa 1350 Kilometer lang. Hiervon hatte Thüringen etwa 750 Kilometer Grenze.

Zunächst patrouillierten amerikanische, dann sowjetische Soldaten an der Demarkationslinie. Ab November 1946 übernahm die neu gebildete deutsche Grenzpolizei die Bewachung. Die deutsche Grenzpolizei an vorderster Front wuchs unentwegt: dienten Anfang 1947, also kurz nach ihrer Gründung, in Thüringen knapp 900 Mann, so waren es im Januar 1950, drei Jahre später, 9 Mal so viele, 8.000 Mann. Die Grenzpolizei vermochte es dennoch nicht, die „illegalen Grenzgänger“, deren Zahl rasch in die Hunderttausende stieg, aufzuhalten. Zwar war der Grenzübertritt in die westlichen Zonen theoretisch nur an den dafür vorgesehenen Grenzübergangsstellen möglich. Aber viele Thüringer, vor allem die Bewohner der Grenzgegenden, übertraten die sogenannte „grüne Grenze“ – die nur spärlich gesichert war – oftmals auf altbekannten Wegen.

Diese Wege zu ihren Nachbarn in den Westen waren sie früher ungezählte Male gegangen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gingen sie diese Wege weiterhin, aufgrund familiärer und kultureller Beziehungen, aber vor allem aus wirtschaftlichen Gründen. Der Schmuggel erlebte einen Höhepunkt, auch angesichts des beschränkten Warenangebotes in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre in der sowjetischen Besatzungszone. Selbst die sich immer weiter verschärfende Lage an der Grenze vermochte die Grenzgänger nicht aufzuhalten. Ab Oktober 1947 wurde der Gebrauch der Schusswaffe den Grenzern zur Vorschrift. Die kurzfristigen Festnahmen von sogenannten Grenzverletzern sowie die Beschlagnahmungen der mitgeführten Güter stiegen außerordentlich an.

Wie ich dem Jahresbericht der Thüringer Grenzpolizei für das Jahr 1949 im Hauptstaatsarchiv Weimar entnehmen konnte, wurden allein 1949 in Thüringen fast 200.000 Personen von der Grenzpolizei als „illegale Grenzgänger“ kurzzeitig festgenommen. Die Dunkelziffer der Grenzgänger dürfte weit höher gewesen sein. Der

Großteil von ihnen wohnte in der sowjetischen Besatzungszone. Auffallend war hier, dass die Mehrzahl Frauen waren. Unter den von den Grenzern eingezogenen Waren befanden sich vor allem Lebensmittel und zahlreiche Industrieerzeugnisse, vor allem Christbaumschmuck, Thermometer, Puppenaugen und vieles mehr. In der Statistik der Thüringer Grenzpolizei für das Jahr 1949 wird ebenso erwähnt, dass von über 6.500 abgegebenen Schüssen, knapp 6.000 Warnschüsse waren. 40 Personen wurden von den Schüssen verletzt und 12 Personen von den Grenzpolizisten an der Thüringer Grenze im Jahr 1949 getötet.

Die Zuspitzung des Ost-West-Konflikts, unter anderem im Koreakrieg ab 1950, aber auch die Annäherung der Bundesrepublik Deutschland an den westlichen Machtblock durch die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages am 26. Mai 1952, führten schließlich dazu, dass entlang der innerdeutschen Grenze ein verschärftes „Grenzregime“ eingeführt wurde. Die Grenzsicherungsmaßnahmen begannen auf Anordnung der Sowjets und wurden als „Verteidigung gegenüber den westdeutschen Aggressionen“ propagiert. Die Gründe für die endgültige Abschottung der innerdeutschen Grenze im Jahr 1952 lagen ursächlich in der sowjetischen Außen- und Deutschlandpolitik. Dem Entschluss, die Grenze endgültig abzudichten, ging ein Treffen der DDR-Führung mit dem Politbüro der Kommunistischen Partei der Sowjetunion im Kreml in Moskau am 7. April 1952 voraus. Stalin gab unzweideutig zu verstehen, dass sich der sowjetische Block endgültig formiert habe und, dass harte Maßnahmen nötig seien, um seine Grenzen zu schützen. Die Führungsriege der SED um Pieck, Grotewohl und Ulbricht wies er an, einen eigenen Staat zu gründen. Bezüglich der Grenze sagte Stalin:

„Die Demarkationslinie zwischen West- und Ostdeutschland muß man als eine Grenze ansehen, und zwar nicht einfach als Grenze, sondern als eine gefährliche Grenze. Der Schutz dieser Grenze muß verstärkt werden. [...] Agenten der Westmächte bewegen sich viel zu frei auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Sie könnten zu äußersten Maßnahmen greifen und Sie oder den Genossen Čujkov umbringen. Damit muß man rechnen. Deshalb ist eine scharfe Bewachung der Grenze nötig.“

Am 14. April 1952, also eine Woche nach dem Treffen in Moskau, beschloss der Ministerrat der Sowjetunion die Schließung der DDR-Grenze. Am 26. Mai 1952 zog

der DDR-Ministerrat nach und erließ die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Mittels dieser Verordnung wurde unter anderen das noch junge Ministerium für Staatssicherheit befugt, ihrerseits Maßnahmen zu treffen, Zitat „*um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen*“ in die DDR zu verhindern. Schon im Vorfeld wurde die vermeintlich durchlässige Grenze propagandistisch genutzt, um ein Bedrohungsszenario aufzubauen, in dem die Westmächte Agenten, Saboteure, Terroristen und Schmuggler in das Gebiet der DDR schleusen würden, um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau der DDR zu stören.

Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie und Polizeiverordnung vom 26. Mai 1952

Die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie vom 26. Mai 1952 hatte dann weitreichende Folgen. Mit dieser Verordnung legitimierte die SED unter anderen auch die Aussiedlungen an der Grenze. Auf der Grundlage der Verordnung wurde am selben Tag eine Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie veröffentlicht, die fortan das Leben im Grenzgebiet regelte und das zukünftige Grenzsicherungssystem definierte.

Die Grenze zu Westdeutschland hatte künftig aus einem dreifach gestaffelten Sicherungssystem zu bestehen: aus einem zehn Meter breiten Kontrollstreifen unmittelbar an der Demarkationslinie, einem daran anschließenden 500-Meter-Schutzstreifen und einer 5-Kilometer-Sperrzone. Diese Grenzstaffelung wurde zuvor von den Sowjets festgelegt.

Weitere Maßnahmen der Polizeiverordnung schränkten das Leben im 5-Kilometer-Sperrgebiet stark ein: Die Bewohner des Sperrgebietes erhielten keine Interzonenpässe, und Personen, die in Westdeutschland lebten und sich bislang mit dem Interzonenpass in der DDR aufhielten, erhielten für das Sperrgebiet keine Aufenthaltsgenehmigung mehr. Überhaupt wurde die Einreise ins Sperrgebiet mit Interzonenpass oder Visum verboten. Auch der „kleine Grenzverkehr“ wurde aufgehoben. Innerhalb von 48 Stunden, nach Inkrafttreten der Polizeiverordnung, wurden alle Sperrgebietsbewohner von der Polizei registriert. Die Bewohner des 5-Kilometer-Streifens erhielten einen Stempel der Volkspolizei in ihren Personalausweis. Die Bewohner, die noch dichter an der Grenze, im 500-Meter-Schutzstreifen wohnten, erhielten zusätzlichen einen Stempel der Grenzpolizei.

Die Sperrgebietsbewohner konnten nun besser kontrolliert und überwacht werden. Kein Fremder sollte das Sperrgebiet unerlaubt betreten können. Die Bewohner des 500-Meter-Streifens mussten zudem weitere Einschränkungen hinnehmen. Beispielsweise durften sie die Straßen lediglich zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang betreten. Auch durften nur bestimmte Wege, die die Grenzpolizei festlegte, benutzt werden. Nächtliche Ausgangssperren und Versammlungsverbote beeinträchtigten das Leben in den Grenzorten. Kulturveranstaltungen, Kino und vieles mehr wurden verboten. Gasthäuser und Pensionen im 500-Meter-Streifen mussten schließen. Zahlreiche Gasthausbetreiber wurden dann einige Tage später auch mit ausgesiedelt. Das Überschreiten des 10-Meter-Kontrollstreifens war für alle Personen verboten.

Die Polizeiverordnung bestimmte zudem die Räumung und Rodung des 10-Meter-Kontrollstreifens, um eine bessere Überwachung der Grenze zu ermöglichen. Weiterhin wurde die Grenzlinie an vielen Stellen mit Stacheldraht versehen und die Abschnitte der Sperrzone beschildert. Die Wege in die Bundesrepublik wurden mit Barrikade-ähnlichen Verbauen gesperrt.

Letztlich wurden die Grenzsperranlagen bis zum Ende der DDR immer weiter ausgebaut und perfektioniert.

Zusammenfassende Fakten und Zahlen zur Aussiedlungsaktion 1952

Damit komme ich zu den zusammengefassten Zahlen und Fakten zur Aussiedlungsaktion 1952. In Thüringen begannen die Ausweisungen bestimmter Personen und ihrer Familien am 5. Juni 1952. Die Umsetzungen dauerten bis zum 8. Juni an. Es wurde aus den 10 Grenzkreisen Bad Salzungen, Eisenach, Hildburghausen, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld, Schleiz, Sonneberg und Worbis ausgesiedelt. Es wurden in Thüringen 3.540 Personen in Kreise ins Landesinnere bzw. einige Bauernfamilien auch nach Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt umgesiedelt. Ursprünglich standen auf den Listen 1.570 Personen mit ihren Familien, das wären insgesamt 5.347 Betroffene gewesen. Viele von ihnen kamen der Umsiedlung zuvor und flohen nach Westdeutschland. Beispielsweise verließen allein aus dem Kreis Sonneberg in diesen Tagen etwa 500 Personen die DDR. DDR-weit wurden 1952 8.331 Personen ausgesiedelt.

Die Aussiedlungen geschahen unter Zwang, Gewalt wurde zwar nicht direkt ausgeübt, aber sie wurde den Betroffenen angedroht. Der Wortlaut zur Ausweisung, der im Vorfeld vorbereitet und für alle identisch war, bis natürlich auf den Aufnahmekreis, bestätigt dies: Ich lese Ihnen diesen Wortlaut vor, der den Familienoberhäuptern so verlesen wurde:

„Auf Grund des Regierungsbeschlusses über besondere Maßnahmen an der Demarkations-Linie zur Sicherung der Grenzen der DDR vom 26. Mai 1952, erhalten Sie durch die Volkspolizei folgende amtliche Mitteilung: Die Volkspolizei teilt Ihnen im Namen der Regierung mit, dass Sie ab sofort von Ihrem jetzigen Wohnort umzusiedeln sind. Sie werden nach dem Landkreis ... umgesiedelt. Dort wird Ihr weiterer Wohnort durch die örtlichen Behörden des Kreisrates bestimmt. Diese amtliche Mitteilung ist unanfechtbar und muß von Ihnen eingehalten werden. Bei Verweigerung werden Zwangsmaßnahmen durch die Staatsorgane gegen Sie in Kraft gesetzt und Sie werden dann wegen Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Sie haben Ihren DPA [Deutschen Personalausweis] bei dem erklärenden VP-Angehörigen abzugeben und erhalten dafür eine Ersatzschrift. Ihre Ummeldung erfolgt durch die Organe der Volkspolizei zu Ihrem neuen Wohnort.“

Aussiedlungen aus dem Kreis Saalfeld

Die Aussiedlungsaktion im Kreis Saalfeld fand am Freitag, den 6. Juni 1952 statt. Aus den bisher von mir eingesehenen Quellen wurde deutlich, dass 63 Personen auf den Listen standen. Sie wurden mit ihren Familienmitgliedern ausgesiedelt, so dass mindestens 186 Personen aus den Grenzorten im Kreis Saalfeld umgesiedelt wurden. Andere Quellen sprechen von 65 Familien und insgesamt 205 Personen. Mindestens 14 Personen konnten nach der Bekanntgabe der Ausweisung über die Grenze fliehen. Nach meinen Recherchen wurde aus mindestens 13 Orten zwangsausgesiedelt: Das waren Gräfenthal, Probstzella, Rosenthal, Weitisberga, Lehesten, Gabe Gottes, Lichtenhain, Lichtentanne, Gösselsdorf, Marktgölitze, Leutenberg, Sommersdorf und Schmiedebach.

Die Aktion begann wie in den übrigen Kreisen auch im Kreis Saalfeld sehr früh. Zunächst wurden die angeforderten Helfer über die zu treffenden Maßnahmen belehrt. Meist erfuhren die Helfer, die fast ausschließlich Mitglied der SED und ihrer Organisationen waren, und die aus der Verwaltung, der Partei, der Polizei und anderen

Institutionen kamen, erst zu diesem Zeitpunkt von der bevorstehenden Maßnahme. Sie wurden genauestens instruiert und mit ihren jeweiligen Aufgaben betraut. Ab 4 Uhr morgens wurden die Familien über ihre Umsiedlung informiert. Ab 8 Uhr rückten die Möbelpacker mit LKW sowie Agitatoren der SED an.

Die ausgesiedelten Familien aus dem Kreis Saalfeld wurden dann mit LKW zum Bahnhof Eichicht gebracht und dort wurden ihre Möbel und anderen Sachen in Züge verladen. Während des Wartens am Bahnhof übernahm die Volkssolidarität die soziale Betreuung. Entsprechend der Akten im Hauptstaatsarchiv Weimar fuhren die Züge am Abend des 6. Juni in den neuen Heimatkreis Suhl. Als Entladebahnhof im Kreis Suhl war der Bahnhof Zella-Mehlis vorgesehen. In den Ankunftsgemeinden sorgten die Bürgermeister für Arbeitskräfte, die beim Ausladen halfen. Wohnungen wurden durch den Kreisrat des aufnehmenden Landkreises Suhl bereitgestellt. Die Ankunftsorte im Landkreis Suhl waren Suhl, Zella-Mehlis, Schmalkalden, Steinbach-Hallenberg, Schwarza, Oberstadt, Dillstädt und Benshausen.

Aussiedlung aus Probstzella

Ein Drittel der aus dem Kreis Saalfeld ausgewiesenen Personen kam aus Probstzella. Die 23 Probstzellaer Familien wurden in Suhl, Zella-Mehlis, Schmalkalden, Steinbach-Hallenberg und Benshausen untergebracht.

Im Bericht des Landrates Saalfeld nach der Aussiedlungsaktion erwähnt dieser, dass die Umzusiedelnden die Maßnahme ruhig aufgenommen hätten. Allerdings hätten sie bemängelt, dass ihnen keine konkrete Begründung für ihre Umsiedlung gegeben wurde. Ihnen wurden, und damit komme ich auf den Beginn meiner Ausführungen zurück, lediglich mitgeteilt, dass die Aussiedlung im Zusammenhang mit der Sicherung der Grenze, erfolgte.

In Dokumenten wurden die Ausweisungsgründe statistisch erfasst. Nach diesen wurden die 63 Personen im Kreis Saalfeld in erster Linie mit der Begründung „Grenzgängerei und Schiebertum“ (29 Personen) und aufgrund der Einschätzung, sie seien politisch unzuverlässig, (18 Personen) auf die Aussiedlungslisten gesetzt. Von den 18 politisch unzuverlässigen Personen sollen 14 Personen eine negative Einstellung gehabt haben, eine Person war in einem Internierungslager inhaftiert gewesen und drei waren in ihrer Funktion als Angehöriger einer nationalsozialistischen Organisation von den Sowjets bereits verurteilt worden. Sechs Personen wurden wegen organisierter gegnerischer Tätigkeit bzw. Spionage ausgesiedelt. Weitere

sechs Personen waren vorbestraft und zwei Personen waren als sogenannte Wirtschaftsverbrecher verurteilt worden. Zudem wurden zwei aus der SED-Ausgeschlossene ausgesiedelt.

Betrachtet man diese Statistiken, die nach der Aussiedlung von den Verfolgerbehörden aufgestellt wurden, wird deutlich, dass in Thüringen vor allem Personen ausgesiedelt wurden, die als „Grenzgänger und Schieber“ (41,9 Prozent) und aufgrund ihrer „negativen Einstellung“ (39,9 Prozent) als politisch unzuverlässig bezeichnet wurden. Das Etikett politisch unzuverlässig traf auf viele Personen zu, auch auf unpolitische Grenzbewohner, denen eine „negative Einstellung“ gegenüber dem Staat schlichtweg unterstellt wurde. Auch diejenigen, die weiterhin verwandtschaftliche Verbindungen zum Westen hielten, die den RIAS hörten oder eine Gastwirtschaft betrieben, gerieten auf die Liste. Auch Neid und Missgunst spielten eine Rolle bei der Auswahl der Auszusiedelnden. Nur etwa drei Prozent der Ausgesiedelten Thüringer waren aufgrund von „organisierter gegnerischer Tätigkeit“ erfasst worden.

Interessanterweise wurden in Thüringen mehr SED-Angehörige als Vorbestrafte oder Kriminelle umgesiedelt: Das von der Sowjetischen Kontrollkommission dargestellte Feindbild der „*kriminellen, feindlichen und verdächtigen Elemente*“, das in der Polizeiverordnung vom 26. Mai 1952 unter dem Stichwort „*Kriminelle, Asoziale und politische Gegner des Systems*“ aufgenommen wurde, hatte nicht viel mit den tatsächlich Ausgesiedelten gemein.

Vielmehr dienten die Aussiedlungen dazu, die als politisch unzuverlässig bezeichneten Personen und ihre Familien zu disziplinieren, indem ihnen aufgezeigt wurde, dass sie sich unverhältnismäßig verhalten hatten und von der gewünschten sozialistischen Norm abwichen. Und auch die verbliebenen Bewohner der Orte im Sperrgebiet konnten in gewisser Weise diszipliniert werden, da ihnen vor Augen geführt wurde, dass auch sie jederzeit hätten ausgesiedelt werden können.

Nach den Aussiedlungen konnte die SED ihren Einfluss in den Grenzorten ausweiten. Finanzielle Vergünstigungen, die stete Propaganda der Partei und die aktive Einbindung in den Grenzschutz, beispielsweise als Grenzpolizeihelfer, beeinflussten zudem die verbliebenen Bewohner des 5-Kilometer-Sperrgebietes.